

Mediation	Stromdurchleitungsfall
Konfliktparteien	eine Hafengesellschaft und eine Hafenumschlagsgesellschaft
Konflikt	Streit um einen Aufschlag auf die Durchleitung von Strom durch die Hafengesellschaft. Umstritten waren die Anwendung einer vertraglichen Anpassungsklausel sowie Rückvergütung zu Unrecht berechneter Durchleitungsmengen. Umstritten waren auch die künftigen Durchleitungspreise
Konfliktbeurteilung	(nach Glasl) Stufen 2-3 Positionskampf (Polarisierung, Misstrauen, Vorurteile)
Teilnehmer	Geschäftsführer, Prokuristen einer Partei - Prokuristen, Justiziarin der anderen Partei
Mediationsort	Hotel
Abschluss	Vereinbarung einer Vergleichszahlung, mit der alle wechselseitigen Ansprüche abgegolten wurden
Erfolgsursache	nach gemeinsamer Erarbeitung der Berechnungsgrundlagen in der Mediation Erkenntnis, dass keine bewusst fehlerhafte Abrechnung von Durchleitungsmengen erfolgt war – dies wurde von der anderen Partei ausdrücklich anerkannt, was die Verhandlung anschließend sichtlich entspannte; durch Rollentausch verbesserte sich das Verständnis für die jeweils andere Partei; die nach der Mediationsverhandlung eingetretenen Blockade durch den ausländischen Gesellschafter konnte durch ein Telefongespräch des Mediators mit diesem aufgehoben werden
Feedback	Positiver Feedbackfragebogen
Besonderheiten	trotz Zusage erschien der Geschäftsführer einer Partei nicht; der erschienene Geschäftsführer der anderen Partei musste sich laufend mit seinem ausländischem Gesellschafter telefonisch abstimmen
Zeit	eintägige Mediationssitzung, die vereinbarte 2. Mediationssitzung konnte durch vorherige Unterzeichnung einer Vereinbarung abgesagt werden; Gesamtzeit (Einleitung des Mediationsverfahrens bis zum formellen Abschluß) 4 Monate inklusive Urlaubszeit
Folgewirkung	Konflikt beendet; keine Zusammenarbeit mehr, da Hafengesellschaft Stromversorgung auf einen Dritten übertragen hat, die nunmehr die Hafenumschlagsgesellschaft direkt beliefert